

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
372/2019**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

14-Rechnungsprüfung

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

Datum:

21.01.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.02.2020

Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (2)

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 354.009.287,30 € und einem Jahresüberschuss von 9.271.410,85 € festgestellt.

Beschlussvorschlag (3):

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.271.410,85 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag (4):

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 sind dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Schüllermann & Partner AG (Wirtschaftsprüfer) bedient.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Schüllermann & Partner AG hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zu Eigen gemacht und gem. § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW dem Rat gegenüber die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Der Prüfbericht der Schüllermann & Partner AG ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 335/2019 hinterlegt.

Anlagen:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der Stadt Coesfeld